



Merkblatt

Anschlusslehre Forstwirtschaft

Dipl.-HLFL-Ing. Josef Froschauer



Voraussetzungen

- **Lehrbetriebs- und Lehrberechtigten Anerkennung** (bei Personen ohne Ausbilderprüfung oder Meisterprüfung ist ein 30-stündiger Ausbilderlehrgang verpflichtend zu besuchen) **UND**
- Abgeschlossene Lehre in einem landwirtschaftlichen Beruf **oder**
- Abgeschlossene Fachschulausbildung Landwirtschaft (Zeugnis 3. Klasse Fachschule) **oder**
- Facharbeiterbrief Landwirtschaft (Facharbeiterzuerkennung)

Vorteile

- Fachwissen in der Forstwirtschaft
- Mehr Einkommen durch bessere Bewirtschaftung
- Ausbildung in Zweitberuf - Existenzsicherung
- Vorbereitungsstufe für die Meisterprüfung
- Weiterbezug der Familienbeihilfe,

Vorgangsweise - Ablauf

- Anerkennung des Betriebes als Lehrbetrieb
(Antrag BBK 2-fach bis spätestens ca. **15. Mai**; **Forstberater der BBK ist behilflich**; Verfahren dauert ca. 4 –6 Wochen! Vor bescheidmäßiger Anerkennung keine Lehrbeginn möglich!)
- Anmeldung des Lehrverhältnisses in der BBK mit Lehranzeige 3-fach (bei Heimlehre) oder Lehrvertrag 4-fach (bei Fremdlehre) mit **frühestens 1. Juli** (insgesamt 36-monatige Ausbildung in Land- und Forstwirtschaft erforderlich)
- Einjährige Lehre am Betrieb (bis Juli des Folgejahres)
- Besuch der Berufsschule (Kirchschlag oder Altmünster 8 Wochen)
- Anmeldung zur Facharbeiterprüfung + Trainingskurs
- Nach Ende der Lehrzeit Absolvierung eines 14-tägigen Trainingskurses in der Forstlichen Ausbildungsstätte Ort/Gmunden
- Facharbeiterprüfung in Ort/Gmunden

